

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzflen Nr. 40

Bebauungsplan Nr. 0252 "5-zügige Grundschule Schötmar", Ortsteil Schötmar - Aufstellungsbeschluss -

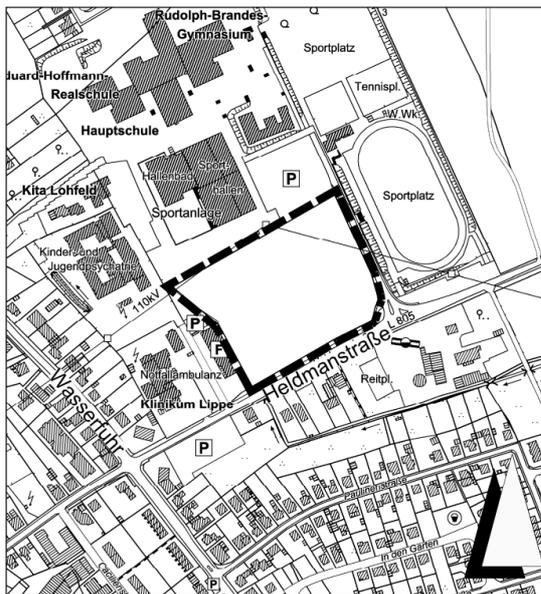
Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 01.07.2025

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0252 „5-zügige Grundschule Schötmar“, Ortsteil Schötmar wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gemäß § 2 Abs.4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

Bad Salzflen, den 14.07.2025
Stadt Bad Salzflen
Der Bürgermeister

Ulrike Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
Nr. 0252 "5-zügige Grundschule Schötmar",
Ortsteil Schötmar



— — — — — Räumlicher Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr. 0252